HANNOVER

SIND HANNOVER

Zusammenleben in der Stadt

Verwaltungsentwurf

Strategien für Migration und Teilhabe

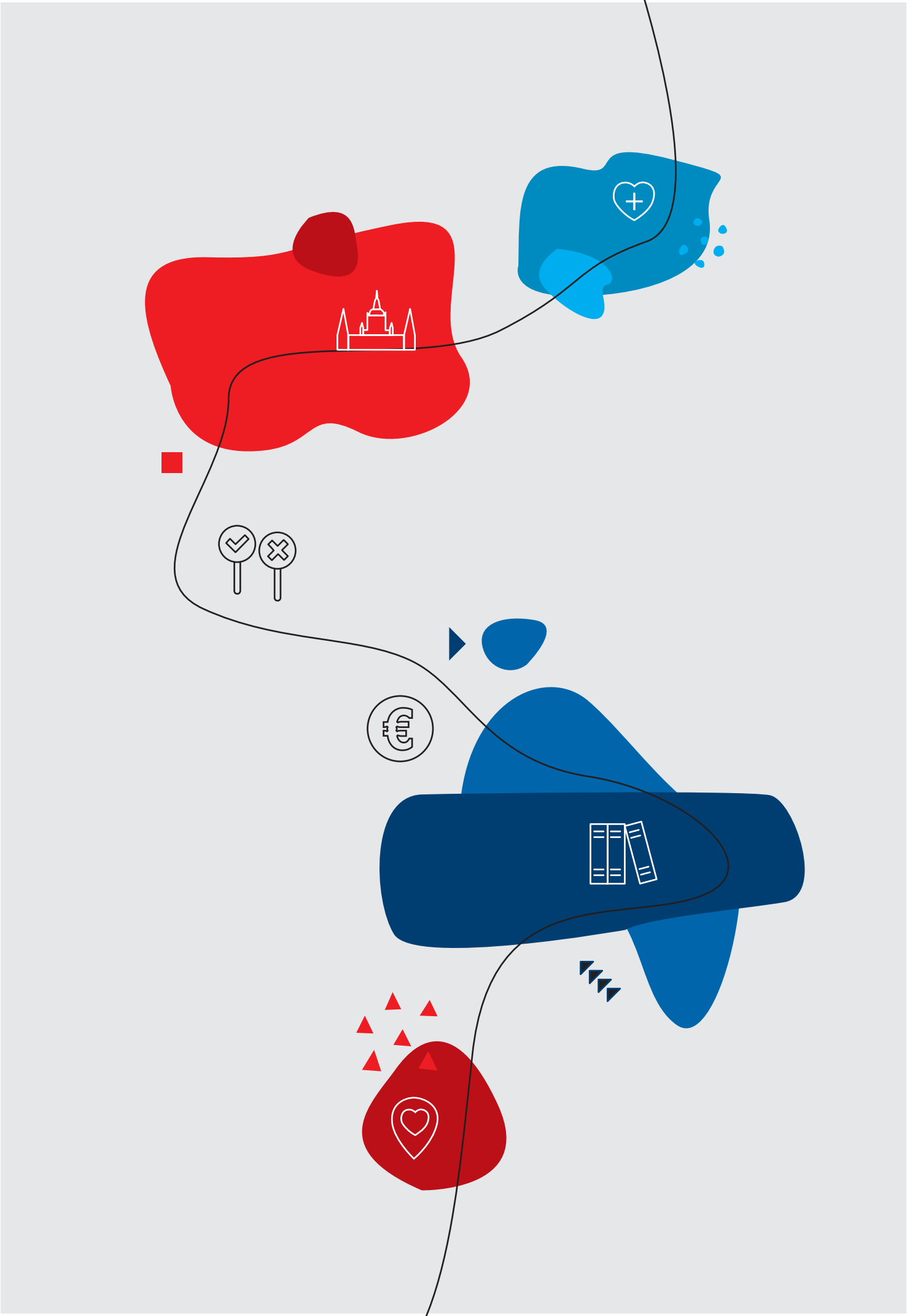

Verwaltungsentwurf

Inhalt

Haltung der Landeshauptstadt Hannover zu Migration und Teilhabe 4

Grund der Überarbeitung und Ausgangssituation 6

Ziele und Funktionen des LIP 2.0 8
Geltungsbereich und zeitliche Gültigkeit 8
Akteur*innen, Zielgruppen und strukturelle Ansätze 8

Rahmenbedingungen für die Umsetzung 10
Kennzahlen 10
Qualitätssicherung und kontinuierliche Weiterentwicklung 10
Zentrale Koordination und LIP 2.0 Begleitgremium 10
Wirksamkeitsanalysen 11
Finanzen 11

Übergreifende Priorisierungen 12

Handlungsfelder und Querschnittsthemen 14
Handlungsfeld Bildung 16
Handlungsfeld Soziales 18
Handlungsfeld Demokratie 20
Handlungsfeld Stadtleben und Kultur 22
Handlungsfeld Wirtschaft 24
Handlungsfeld Stadtverwaltung und interkulturelle Öffnung 26

Unsere Vision: Wir halten zusammen 28

Anhang 30

Haltung der Landeshauptstadt Hannover zu Migration und Teilhabe

Die Landeshauptstadt Hannover ist eine Einwanderungsstadt. Das Zusammenkommen von Menschen von überall her, sei es aus dem unmittelbaren Umland oder von anderen Kontinenten, prägt unsere Stadt.

Dieses Selbstverständnis als Einwanderungsstadt hat praktische Konsequenzen, die sich in folgenden **Leitlinien** ausdrücken:

1. Hannover ist eine offene Stadt der Vielfalt und versteht Migration als selbstverständlichen Teil unserer gesellschaftlichen Realität.

2. Alle Menschen in Hannover sollen gleichberechtigt und respektvoll zusammenleben können. Deshalb streben wir gleichberechtigte Teilhabe und Chancengerechtigkeit für alle im wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und sozialen Leben an.

3. Das Zusammenleben in Vielfalt hängt von allen ab und ist deshalb eine Aufgabe für die gesamte Stadtgesellschaft. Das Zusammenleben in Vielfalt braucht zudem für alle verbindliche Werte und Gesetze. Dieses gemeinsame Fundament bilden unsere Verfassung und die Rechtsstaatlichkeit.

4. Wir wollen lebendige Nachbarschaften, in denen alle Einwohner*innen gemeinsam ohne Angst in ihrer Unterschiedlichkeit leben können.

5. Wir fördern Sprachkompetenz in Deutsch und generell Mehrsprachigkeit sowie weitere Kompetenzen, die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.

6. Wir bekämpfen Rassismus, und jede andere Form von Diskriminierung in Hannover entschieden.

7. Diese Leitlinien, die der Humanität und der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verpflichtet sind, sind ein Maßstab für die gesamte Stadtgesellschaft.

In anderen Worten: Ziel der Migrations- und Teilhabepolitik der Landeshauptstadt Hannover ist die Förderung sozialen Zusammenhalts und die Verwirklichung gleichberechtigter Teilhabe aller Hannoveraner*innen an den verschiedenen Lebensbereichen unabhängig davon, wo sie oder ihre Vorfahren geboren wurden. Eine bewusste Gestaltung des Umgangs mit Einwanderung in diesem Sinne erfordert von einer Stadtgesellschaft, die sich bis zur Jahrtausendwende noch nicht bewusst als Einwanderungsstadt begriffen hat, Veränderungen gerade auf struktureller Ebene. Das heißt, nicht nur auf der individuellen, zwischenmenschlichen Ebene, sondern auch auf der Ebene der Organisationen und der formalen Verfahren müssen Zugänge geöffnet werden. Deshalb sind es vor allem die Menschen, die schon länger Teil der Stadtgesellschaft sind – einschließlich der langansässigen Migrant*innen und ihrer Nachkommen –, die durch ihr Wirken in Vereinen, Organisationen, Behörden etc. die Bedingungen dafür schaffen, dass Eingewanderte und ihre Nachkommen insgesamt eine Position der gleichberechtigten Teilhabe einnehmen können.

Damit ist auch gesagt, dass Begriffe wie „Mehrheitsgesellschaft“ oder „Aufnahmegesellschaft“ wenig Aussagekraft haben, weil schon längst Eingewanderte und ihre Nachkommen das Geschehen in der Stadt als Teil der „Mehrheitsgesellschaft“ mitprägen und gestalten. Die Rede von der „Aufnahmegesellschaft“ macht insofern eine irreführende Trennung zwischen „uns“ und den „anderen“ auf. Ein nicht von Einwanderung geprägtes, einheitliches „Wir, die schon immer hier waren“ gibt es im Jahr 2020 nicht und hat es auch früher nie gegeben.

Das Beispiel zeigt: Sprache schafft Wirklichkeit und Begriffe sind nicht belanglos. Sie prägen vielmehr mit, was überhaupt gedacht werden kann. Begriffe können Denkhorizonte öffnen oder auch schließen. In diesem Sinne ist die Zeit des Überbegriffs „Integration“ für alles, was mit Einwanderung zu tun hat, vorbei. Als wissenschaftliche Kategorie ist Integration unverändert von Bedeutung und keineswegs obsolet. Doch als politischer Begriff der praktischen Gestaltung des Umgangs mit Migration und migrationsbedingter Vielfalt in unserer Stadt ist er so umstritten, dass er nur noch begrenzten Nutzen hat. Statt jedoch einen neuen Masterbegriff an seine Stelle zu setzen, wird in diesem Konzept versucht, möglichst genau zu beschreiben, was jeweils konkret gemeint ist. So wird der Begriff „Teilhabe“ überall dort benutzt, wo es um Zugänge zu Ressourcen sowie die Möglichkeit der aktiven Gestaltung und Prägung der Stadtgesellschaft geht. An Stellen, wo sich der Fokus auf die Veränderung der Bevölkerungszusammensetzung richtet, wird eher der Begriff „Zusammenleben in Vielfalt“ stehen.

Durch einen entsprechend flexiblen und präzisen Umgang wird auch der Gebrauch des ebenfalls sehr umstrittenen Begriffs „mit Migrationshintergrund“ auf ein Minimum reduziert. Will man beispielsweise Menschen bezeichnen, die unmittelbar mit all den Herausforderungen konfrontiert sind, die die Niederlassung in einem anderen Land mit sich bringt, sind die Begriffe „Migrant*innen“ oder „Eingewanderte“ angemessen. Meint man den erweiterten Kreis aller Menschen, die vielleicht nicht selbst eingewandert sind, aber über das Eingewandert-Sein der Eltern oder eines Elternteils eine deutliche biografische Prägung erlebt haben, bietet es sich an, von „Eingewanderten und ihren Kindern“ zu sprechen oder von „Menschen aus Einwanderungsfamilien“. Meint man Menschen, die aufgrund ihrer Hautfarbe oder anderer Merkmale rassistisch diskriminiert werden, kann man von Black, Indigenous and People of Color (BIPoC) sprechen, beziehungsweise von Menschen, die von Rassismus betroffen sind. Die vielfach als Ausgrenzung erlebte Kategorie „mit Migrationshintergrund“ braucht es hier nicht.

Zu rechtfertigen ist der Gebrauch des Begriffs „mit Migrationshintergrund“ oder alternativ „mit Migrationsbiografie“ tatsächlich allein als statistisches Werkzeug für die Messung systematischer Barrieren bei Zugang zu Gütern und Entwicklungschancen. Auch hier gilt aber, dass überprüft werden muss, ob dieses Werkzeug präzise genug ist. Das grundlegende Dilemma jeder Antidiskriminierungsmaßnahme, dass sie das vermeintliche Merkmal, das zum Vorwand genommen wird, Menschen zu diskriminieren, benennen muss und durch gerade diese Benennung dazu beiträgt, dass es zum Stigma und immer weitergetragen, reproduziert und damit verewigt wird, lässt sich an dieser Stelle nicht lösen.

Für das respektvolle Zusammenleben in der Stadt ist es unabhängig davon notwendig darauf hinzuwirken, dass Kategorien wie „mit Migrationshintergrund“, die Menschen in „wir“ und „andere“ aufteilen, an Bedeutung verlieren und verblassen.

Grund der Überarbeitung und Ausgangssituation

Im Jahr 2008 wurde erstmalig ein umfassendes Konzept zur Gestaltung des Zusammenlebens in Vielfalt für die Landeshauptstadt Hannover beschlossen. In Anlehnung an den kurz zuvor entstandenen Nationalen Integrationsplan wurde er „Lokaler Integrationsplan", kurz LIP, getauft. Vorangegangen waren zwei Jahre intensiver Arbeit vieler Akteur*innen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung. Tatsächlich lassen sich die Anfänge der Bemühungen sogar zurückverfolgen bis zu einem Ratsbeschluss von 2004, in welchem die Verwaltung beauftragt wurde, ein interkulturelles Handlungsprogramm für Hannover vorzulegen.

Was den LIP-Entstehungsprozess besonders auszeichnete war, dass sich zahlreiche Migrant*innenorganisationen aktiv daran beteiligt haben. Der LIP kann in dieser Hinsicht durchaus als eine Art Wendepunkt im Verhältnis zwischen Migrant*innen-Communities und „etablierter" Stadtgesellschaft gesehen werden. Denn es wurden in dieser Zeit Partizipations- und Kommunikationsverbindungen etabliert, die sich in der Folge erfolgreich verstetigt haben.

Es verdient ebenso hervorgehoben zu werden, dass die endgültige Verabschiedung durch die Ratsversammlung am 12. Juni 2008 fraktionsübergreifend und einstimmig zustande kam. Es ist auf diese Weise tatsächlich gelungen, einen weitgehenden Konsens in der Stadtgesellschaft zum Thema Migration und Teilhabe herzustellen.

In den zwölf Jahren seit der Veröffentlichung des LIP sind viele Projekte und Maßnahmen zu seiner Umsetzung realisiert worden. Es haben sich in dieser Zeit aber auch die Rahmenbedingungen auf kommunaler, gesamtgesellschaftlicher und internationaler Ebene stark verändert. Heute ist Hannover – anders als noch 2008 – eine stark wachsende Stadt und es findet wieder eine erhebliche Einwanderung statt. Das Gesamtwachstum Hannovers von 524.000 Einwohner*innen in 2014 auf heute über 556.000 ist in erheblichem Umfang auf neue Migrationsprozesse – darunter EU-Binnenwanderung und fluchtbedingte Einwanderung – zurückzuführen.

Eine Überarbeitung des LIP steht aber nicht nur deshalb dringend an, es hat sich auch der gesamtgesellschaftliche Diskurs zum Thema Einwanderung stark weiterentwickelt. Es gab daher schon länger konkrete Forderungen aus der hannoverschen Zivilgesellschaft und insbesondere von Migrant*innenorganisationen, den LIP konstruktiv weiterzuentwickeln, die nunmehr in einem gesamtstädtischen Partizipationsprozess aufgegriffen und umgesetzt werden können.

Um sich zunächst über den erreichten Stand zu vergewissern, wurden in 2019 zwei unterschiedliche Maßnahmen zur Evaluation des Lokalen Integrationsplan von 2008 durchgeführt. Zum einen schrieb der Gesellschaftsfonds Zusammenleben (GFZ) seinen XI. Ideenwettbewerb unter dem Titel „Erfahrung für die Zukunft! Zehn Jahre Lokaler Integrationsplan – Wie soll es weitergehen?" aus. Elf einzelne Projekte diskutierten und bewerteten den LIP aus höchst unterschiedlichen Perspektiven.

Zum anderen fand durch ein extern beauftragtes Institut eine Evaluation des LIP aus Sicht der Verwaltung statt. Der verwaltungsinterne Rückblick sollte Rückschlüsse auf die Qualität der Umsetzung und Wirkungseffekte des LIP ermöglichen. Schwerpunkte lagen dabei zum einen auf der Darstellung eines Sachstands „Einwanderung und Interkulturelle Öffnung“ zum anderen wurden durch die retrospektive Betrachtung des Lokalen Integrationsplans von 2008 neben Stärken auch Schwächen identifiziert und Erkenntnisse aus dem Erstellungs- und Umsetzungsprozess sowie aus der Nachhaltigkeit des Lokalen Integrationsplans gezogen.

Zusammenfassend betonen beide Evaluationen, dass der LIP seit 2008 das Stadtleben nachhaltig positiv geprägt hat und ein hoher Identifikationsgrad erreicht wurde. Eine Vielzahl von Einzelprojekten wurde im Rahmen des LIP erfolgreich umgesetzt oder Teil des laufenden Geschäfts der Stadtverwaltung. Daneben ist sicherlich die Bewusstmachung und Sensibilisierung für das Thema „Einwanderung“ innerhalb der Stadtverwaltung sowie die Begegnung auf Augenhöhe aller am Prozess beteiligten Akteur*innen als eine zentrale Folge des alten LIP anzusehen. Die Kritikpunkte der Evaluationen bezogen sich primär auf die nachhaltige Umsetzung, die Jugendbeteiligung, das Controlling sowie insgesamt auf die Beteiligung der Stadtgesellschaft. Auf dieser Grundlage wurde deshalb für den LIP 2.0 ein Entstehungs- und Umsetzungsprozess entwickelt, der von Beginn an auf eine breite Mitwirkung der Stadtgesellschaft gesetzt hat. Die sechs Expert*innengruppen sowie die in allen Gruppen vertretene Expert*innengruppe Jugend, sind durchweg divers und vor allem paritätisch mit verwaltungsinternen und -externen Expert*innen besetzt und arbeiten mit den Erkenntnissen der Evaluationen. Die von den Expert*innengruppen entwickelten Maßnahmen profitieren von dieser Öffnung und sind noch präziser und zielgerichteter als im LIP von 2008.

Ziel und Funktion des LIP 2.0

Der LIP 2.0 schreibt die Richtung der Migrations- und Teilhabepolitik für Hannover fort. Dabei geht es um die Gestaltung und Organisation des Umgangs mit Migration und migrationsbedingter Vielfalt in unserer Stadt. Migrations- und Teilhabepolitik auf städtischer Ebene umfasst dabei Fragen von Zu- und Abwanderung, vor allem aber der Förderung gesellschaftlichen Zusammenhalts und der individuellen Teilhabe der Eingewanderten und ihrer Nachkommen.

Das Ziel der Migrations- und Teilhabepolitik der Landeshauptstadt Hannover ist die gleichberechtigte Teilhabe aller Hannoveraner*innen am (stadt-) gesellschaftlichen Leben. Teilhabe ist hier immer auch explizit aktiv gemeint, also als Möglichkeit, die Stadtgesellschaft zu gestalten, sichtbar zu prägen und zu bereichern. Um dieses Ziel zu erreichen, entwickelt der LIP 2.0 in sechs Handlungsfeldern konkrete Maßnahmen. Diese sind so formuliert, dass sie in den Zuständigkeitsbereich der Kommune fallen, können aber in Einzelfällen auch darüber hinaus weisen. Damit steckt er außerdem den Rahmen für den Umgang mit Migration und migrationsbedingter Vielfalt in Hannover ab.

Geltungsbereich und zeitliche Gültigkeit

Der LIP 2.0 gilt innerhalb der Stadtverwaltung übergreifend für alle Dezernate und alle Fachbereiche. Alle Bereiche der Stadtverwaltung sind ausdrücklich für die Umsetzung des LIP 2.0 zuständig und an seiner Umsetzung beteiligt.

Außerhalb der Stadtverwaltung beansprucht der LIP 2.0 einen Konsens zu formulieren, der richtungsweisend für alle Akteur*innen der Stadtgesellschaft ist. Der LIP 2.0 wendet sich daher an die Stadtgesellschaft als Ganzes. Die Aufgabe, ein gedeihliches Zusammenleben in einer Einwanderungsstadt zu gestalten, kann nur im Zusammenwirken der Vielen bewältigt werden.

Der LIP 2.0 soll mit einer Perspektive von fünf Jahren den Rahmen der Migrations- und Teilhabepolitik in Hannover setzen. Er wird zwar kontinuierlich weiterentwickelt, es sollte aber spätestens nach fünf Jahren eine Bilanz gezogen und eine Neubewertung vorgenommen werden.

Akteur*innen, Zielgruppen und strukturelle Ansätze

Die Stadtverwaltung ist eine wichtige Akteurin der städtischen Migrationspolitik. Ihre Rolle ist darüber hinaus die einer Koordinatorin, die das Zusammenwirken aller nach Kräften unterstützt. Das bedeutet auch, bestehende Angebote und Akteur*innen in allen Bereichen, die das Thema Migration und Teilhabe in Hannover berühren, zu vernetzen. Die Landeshauptstadt Hannover verpflichtet sich eine gestärkte Organisationsstruktur für das Thema „Migration und Teilhabe“ im Dezernat III „Soziales und Integration“ zu entwickeln. Hierbei wird ein eigener Fachbereich angestrebt, der dazu beitragen wird, dass Hannover sich zu einer diskriminierungsfreien und diversitätsorientierten weltoffenen Einwanderungsstadt entwickelt.

Migrations- und Teilhabepolitik ist eine Angelegenheit der gesamten Stadtgesellschaft sowie ihrer Institutionen, vielfältigen zivilgesellschaftlichen Organisationen und politischen Vertretungen. Eine besondere Schnittstelle zwischen Zivilgesellschaft und Politik stellen die Stadtbezirksräte und in ihnen vor allem die Integrationsbeiräte dar. Alle Hannoveraner*innen, egal ob sie Migration aktiv oder passiv erfahren haben, sind sowohl Akteur*innen, als auch Zielgruppe des LIP

2.0. Wenn im Folgenden von „wir“ gesprochen wird, sind also alle Menschen, die in Hannover leben, gemeint.

Dabei ist auch klar, dass nicht jede*r Hannoveraner*in die gleichen Bedürfnisse und Möglichkeiten bei der Verwirklichung einer offenen und gleichberechtigten Stadtgesellschaft hat. In Hannover leben Menschen, die lange Wege hinter sich haben und hier auf ein besseres Leben hoffen. In Hannover leben Menschen, denen Teilhabe und Anerkennung seit Jahren, Jahrzehnten oder Generationen schwergemacht oder verweigert werden. In Hannover leben Menschen, die Rassismus erfahren und zu „Anderen“ gemacht werden. Auch andere Diskriminierungsdimensionen können Ausgrenzung bewirken und dazu führen, dass Fähigkeiten und Potenziale nicht erkannt und damit nicht anerkannt werden. So ergeben sich Teilhabebarrieren und Hürden, die andere nicht zu überwinden haben.

Die Stadtgesellschaft – und mit ihr die Verwaltung – steht vor der Aufgabe, entschieden dafür einzutreten, dass alle Hannoveraner*innen ihre Stadtgesellschaft gleichberechtigt mitprägen können sowie entschieden dagegen vorzugehen, dass Hannoveraner*innen diskriminiert und ausgegrenzt werden.

Die grundsätzliche Frage, wie schaffen und pflegen wir den Zusammenhalt unserer Stadtgesellschaft, reicht allerdings über das individuelle Wohlergehen hinaus. Deshalb erschöpft sich das Thema nicht in der individuellen Teilhabe der Eingewanderten und ihrer Nachkommen auf gleichberechtigter Basis, sondern es verlangt auch eine gesellschaftliche, überindividuelle Perspektive. Und hier sprechen wir zum einen über Solidarität. Es geht darum, sichtbar zu machen, dass wir als Stadt eine Solidargemeinschaft bilden, die soziale Schieflagen nicht auf Dauer dulden kann. Zum anderen eröffnet eine überindividuelle Perspektive den Blick auf strukturelle und institutionelle Hindernisse und Diskriminierungen, die einer gleichberechtigten Teilhabe insbesondere von Eingewanderten und ihren Nachkommen im Wege stehen. Die Landeshauptstadt Hannover stellt sicher, dass sie in ihren Strukturen und ihren Leistungen für alle Menschen in Hannover in gleicher Weise zugänglich ist.

Das gilt insbesondere im Hinblick auf Geflüchtete, Eingewanderte und ihre Kinder, die dritte und vierte Generation in Einwanderungsfamilien, BIPoC sowie Eingewanderte in bestimmten Lebensphasen, Alterssegmenten und sozialen Milieus und unterschiedlicher Religionszugehörigkeit. Besondere Aufmerksamkeit gilt vulnerablen Gruppen wie beispielsweise Kindern und Menschen mit physischen oder psychischen Einschränkungen. Selbstverständlich sind auch diese definierten Zielgruppen in sich nicht homogen, innerhalb der Gruppe der BIPoC können beispielsweise gerade Frauen zusätzlichen Benachteiligungen aufgrund ihres Geschlechts ausgesetzt sein. Die Selbstwahrnehmung der Angesprochenen wird bei den Maßnahmen des LIP 2.0 mitgedacht.

Rahmenbedingungen für die Umsetzung

Die Zuständigkeiten für die Migrations- und Teilhabepolitik sind in Deutschland auf die beiden föderalen Ebenen (Bund/Länder) verteilt. Die Kommunen sind Teil der Bundesländer, haben aber verfassungsrechtlich garantiert ein Recht der Selbstverwaltung und damit eine gewisse Eigenständigkeit. Das Grundgesetz bestimmt, dass ihnen die Möglichkeit gegeben werden muss, „alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln". Darüber hinaus hat die Kommune zahlreiche gesetzlich zugewiesene staatliche Aufgaben, die sie als örtlicher Verwaltungsträger für die Länder wahrnimmt. Dies sind im Wesentlichen die Aufgaben der Daseinsvorsorge. So fällt beispielsweise der Betrieb von Kindergärten in die Zuständigkeit der Kommune. Sie kann die frühkindliche Bildung in ihren Kitas fördern und Unterstützungsprogramm wie „Rucksack" in den Grundschulbereich übertragen. Im Bereich Schule ist die Kommune ausschließlich für den Schulbau zuständig, während Lehrkräfte sowie Lehrpläne dem Land unterstehen. Aber sie kann Schulsozialarbeiter*innen einstellen oder Einfluss auf die Nachmittagsgestaltung in Ganztagsschulen nehmen, auch wenn Bildung insgesamt Ländersache ist.

Wichtige Bereiche der Migrationspolitik, wie die Handhabung des Einbürgerungs-, Aufenthalts- und Asylrechts oder das Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger*innen liegt nicht im Handlungsspielraum der Kommunen. Die Landeshauptstadt Hannover bewegt sich somit als Kommune im Bereich der Migrations- und Teilhabepolitik in einem engen Rahmen, hat aber dennoch eine gestaltende Kraft, die sie nutzen will.

Kennzahlen

Für den LIP 2.0 werden im Rahmen des Ziel- und Maßnahmenkataloges eine überschaubare Anzahl an Kennzahlen in ausgewählten Bereichen festgeschrieben. Die Auswahl der Bereiche orientiert sich an den Schwerpunktsetzungen der einzelnen Handlungsfelder. Kennzahlen werden nicht für einzelne Projektideen festgelegt, sondern Auswahlkriterium ist die Frage ihrer grundsätzlichen und übergeordneten Wirkung. Es werden nur Kennzahlen für Bereiche festgeschrieben, in denen die Kommune eine eigene Zuständigkeit hat.

Qualitätssicherung und kontinuierliche Weiterentwicklung

Die gesellschaftliche Arbeit, der sich der LIP 2.0 verpflichtet sieht, endet nicht mit der Festschreibung von Zielen und Maßnahmen, sondern beginnt damit. Die Umsetzung des Ziel und Maßnahmenkataloges ist deshalb prozesshaft zu denken. Für die Umsetzungsphase ist eine fortlaufende Analyse und transparente Reflexion angedacht, um nachsteuern und neu justieren zu können. Hierfür wird folgende Struktur aufgebaut:

Zentrale Koordination und LIP 2.0 Begleitgremium

Die Aufgabe der internen Steuerung ist im Dezernat III „Soziales und Integration" der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Hannover angesiedelt. Von hier aus findet, in Abstimmung mit dem LIP 2.0 Begleitgremium (vorläufige Benennung), eine ständige Begleitung des Umsetzungsprozesses und die überprüfende Auseinandersetzung mit den angestrebten Zielen und Wirkungen statt. Die abschließende Benennung dieses begleitenden Gremiums erfolgt in der zweiten Phase des LIP 2.0 Prozesses.

Darüber hinaus wirkt das Dezernat III in Kooperation mit dem LIP 2.0 Begleitgremium im Rahmen einer Kommunikationsstrategie darauf hin,

den LIP 2.0 und seine Maßnahmen der breiteren Stadtbevölkerung noch weiter bekannt zu machen und weist über Öffentlichkeitsarbeit in den Stadtteilen auf kontinuierliche Beteiligungsmöglichkeiten hin.

Für das Begleitgremium werden verwaltungsinterne sowie stadtgesellschaftliche Akteur*innen, darunter auch Jugendvertretungen und Migrant*innenorganisationen, berufen, die den Umsetzungsprozess begleiten und bewerten. Es handelt sich um ein beratendes Gremium, das gleichzeitig auch eine Steuerungsfunktion ausübt. Die Einbeziehung der Stadtbezirksräte und Integrationsbeiräte ist in diesem Kontext über die Abfrage von Einschätzungen zum Umsetzungsprozess und für das Aufgreifen neuer Entwicklungen vorgesehen. Das Begleitgremium tagt regelmäßig (wenigstens halbjährlich) und diskutiert den Stand der Umsetzung. Zwischen den zuständigen Fachabteilungen und dem Begleitgremium finden regelmäßige offene Reflexionsgespräche statt, über die auch die Öffentlichkeit informiert wird.

Wirksamkeitsanalysen

Für ausgewählte Maßnahmen aus dem Feld der übergreifenden Priorisierungen werden darüber hinaus wissenschaftlich begleitete Wirksamkeitsanalysen angesetzt. In die Auswahl kommen die Empfehlungen des Begleitgremiums, über die der Internationale Ausschuss entscheidet.

Finanzen

Die Ziele und Maßnahmen des LIP 2.0 müssen finanziell hinterlegt werden. Hierfür ist es unabdingbar die bestehenden Maßnahmen der Stadtverwaltung und die damit verbundenen Aufwendungen aufzubereiten und im Jahr 2022 mit dem entwickelten Ziel- und Maßnahmenkatalog abzugleichen.

Für das Jahr 2022 stehen zusätzlich 200.000 Euro für die entwickelten Maßnahmen und deren Umsetzung zur Verfügung. Folgende drei Schwerpunkte sollen innerhalb des neuen Innovationsfonds entsprechend der entwickelten Ziele- und Maßnahmen finanziert werden:

1. Kleinstprojekte bis zu einer Höhe von 5.000 €
2. Projekte mit einem Volumen zwischen 5.000 € und 50.000 €
3. Innovative Projekte der Stadtverwaltung

Über die zu fördernden Kleinstprojekte entscheidet das Projektteam. Über die Projekte mit größerem Volumen und die Projekte der Stadtverwaltung hat das LIP 2.0 Begleitgremium ein Vorschlagsrecht. Die letztendliche Entscheidung obliegt den Ausschüssen der Landeshauptstadt Hannover.

Übergreifende Priorisierungen

Die gleichberechtigte Teilhabe aller Hannoveraner*innen am (stadt-) gesellschaftlichen Leben erfordert sowohl breit aufgestellte Akteur*innen und Maßnahmen als auch eine Fokussierung auf die drängendsten Themen. Entsprechend werden auch gezielt Maßnahmen für einzelne Diskriminierungsdimensionen entwickelt. Wir wollen die Zukunft der vielfältigen Stadtgesellschaft konstruktiv gestalten und die Weichen stellen für mehr gesellschaftlichen Zusammenhalt und gegen soziale Polarisierung.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt lässt sich anhand von mehreren Dimensionen beschreiben, die sich aufeinander beziehen. Werte wie soziale Gerechtigkeit, Wertschätzung von Diversität sowie Zufriedenheit mit der sozioökonomischen Situation sind dabei Bedingungen, die die Möglichkeit schaffen, sich mit einer größeren Community, sei es die Nachbarschaft oder die gesamte Stadt, solidarisch zu identifizieren. Aus der Verbindung der Bedingungen entsteht die Möglichkeit, am gesellschaftlichen und politischen Leben teilzuhaben sowie Debatten und Gesellschaft aktiv und sichtbar zu gestalten. Eine solche Beteiligungsmöglichkeit ist in der Realität für Eingewanderte und ihre Nachkommen, aber auch für viele andere Gruppen in der Stadtgesellschaft, nicht immer selbstverständlich.

Deshalb wollen wir zur gleichberechtigten Teilhabe und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen, indem wir im LIP 2.0 zwei übergeordnete Prioritäten setzen.

1

Wir fördern konsequent Maßnahmen, die der Etablierung einer Kultur der Wertschätzung und Sichtbarkeit von Vielfalt dienen und gegen Diskriminierung in der Einwanderungsstadt wirken

Alle Menschen in Hannover sollen in der Lage sein, ihre Individualität ohne Angst vor Diskriminierung zu leben. Die Maßnahmen des LIP 2.0 sind entsprechend den Ansätzen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) darauf ausgerichtet, dass Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der vermeintlichen ethnischen Herkunft oder der Hautfarbe, des Alters, der Behinderung, der Religion oder Weltanschauung und der sexuellen Orientierung verhindert oder wo möglich aktiv beseitigt werden. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auch auf den Verschränkungen dieser Dimensionen zu Mehrfachdiskriminierungen und auf strukturellen Diskriminierungen.

2

Wir fördern die Öffnung und Durchlässigkeit gesellschaftlicher Institutionen für alle Menschen in der Einwanderungsstadt

In den zentralen gesellschaftlichen Lebensbereichen wie Bildung, Arbeit, Kultur, Politik, Gesundheit, Sport, Wohnen oder Digitalisierung muss für alle Menschen in Hannover die selbstverständliche Möglichkeit zur freien Entfaltung, Beteiligung und gestaltenden Einflussnahme gegeben sein. Deshalb muss nicht nur allen der gleiche Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen, Dienstleistungen, Positionen und Aufstiegschancen ermöglicht werden, sondern es müssen auch alle Angebote von gesellschaftlichen Institutionen der Vielfalt der Stadtgesellschaft Rechnung tragen, damit sie allen in gleicher Qualität zur Verfügung stehen.

Handlungsfelder und Querschnittsthemen

Das Werkzeug des LIP 2.0 sind konkrete Maßnahmen, mit denen wir das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben erreichen wollen. Die Maßnahmen verteilen sich auf die sechs Handlungsfelder Bildung, Soziales, Demokratie, Stadtleben und Kultur, Wirtschaft sowie Stadtverwaltung und interkulturelle Öffnung. Für die Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen setzen wir drei Querschnittsthemen. Diese werden bei jeder Maßnahme bedacht und sollen sicherstellen, dass die Maßnahmen dem Ziel des LIP 2.0 dienlich sind.

Gleichbehandlung

Die Landeshauptstadt Hannover ist der Umsetzung des in der Verfassung verankerten Gleichbehandlungsgrundsatzes verpflichtet. Chancengerechtigkeit und Diskriminierungsschutz gehören zu den wesentlichen Grundlagen einer demokratischen Gesellschaft. Diskriminierungen finden auf individueller, struktureller und institutioneller Ebene statt und haben zur Folge, dass den Betroffenen die gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen des Stadtlebens erschwert oder gar verweigert wird. Über die sechs Dimensionen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und ihre Verschränkungen zu Mehrfachdiskriminierungen hinaus sollen mit dem LIP 2.0 Benachteiligungen zum Beispiel aufgrund des sozioökonomischen Status verhindert werden.

Anerkennung und Förderung von Diversität

Wir begreifen Diversität als gesellschaftliches Potenzial. In einer pluralen Stadtgesellschaft ist die sichtbare Vielfalt von Lebensstilen die Normalität – und sie ist ausdrücklich erwünscht. Deshalb muss die Arbeit an dem Thema aufgewertet und in der Öffentlichkeit präsenter werden. Strukturen und Prozesse innerhalb und außerhalb der Verwaltung müssen unter Aspekten der Diversität überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Zielgruppenorientierte Kommunikation und Konzeption

Damit Angebote und Maßnahmen möglichst viele Menschen erreichen, sollten die dazu benutzten Medien und Sprachen neben Deutsch auch auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnitten sein. Durch einen zielgruppenorientierten Einsatz digitaler Medien können Sprachbarrieren abgebaut und Informationen und Angebote passgenau gestaltet werden, um Zugänge zu erleichtern. So muss bei der Entwicklung von Informationen und Angeboten auch stets geprüft werden, ob neu Eingewanderte einbezogen sind.

Soziales
Bildung
Demokratie
Stadtverwaltung und interkulturelle Öffnung
Stadtleben und Kultur
Wirtschaft

Handlungsfeld Bildung

Bildung ist ein lebenslanger Prozess, der formal, institutionell und sehr strukturiert ablaufen kann – gerade, wenn die aufeinander aufbauenden und die Biografie prägende schulische abschlussbezogene Bildung betrachtet wird. Gleichzeitig ist Bildung auch immer ein informelles, nichtinstitutionelles, zum Teil unbewusstes Lernen – hierbei kommt außerschulischen Lernorten eine besondere Rolle zu. Bildung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die individuelle Entfaltung, die ökonomische Wettbewerbsfähigkeit, den sozialen Zusammenhalt und die aktive Teilhabe in einer Gesellschaft. Die Herausforderungen liegen in den Übergängen von einer Institution zur andern, da oftmals bescheinigte Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein müssen. Gleichzeitig sind viele Bildungsmöglichkeiten an ein bestimmtes Alter gekoppelt. Es gibt keine gleichen Bildungschancen für alle, solange beispielsweise Herkunft und der Bildungsstand der Eltern prägend sind.

Das Handlungsfeld Bildung setzt sich zum Ziel – im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten – Hindernisse zu beseitigen und Angebote im Sinne der vielfältigen Gesellschaft von heute zu erarbeiten.

Hierfür werden vier Unterthemen entlang der idealtypischen Bildungsbiografie identifiziert und mit inhaltlich und formal übergreifenden Schwerpunkten kombiniert. (siehe Grafik)

Unabhängig davon entwickelt die LIP AG Jugend ebenfalls Maßnahmen zu den Bereichen informelle Bildung und Antidiskriminierung.

Bildung

Unterthemen
entlang der Bildungsbiografie

1. Frühkindliche Bildung/ Elementarbildung

2. Kinder und Jugendbildung

- besonderer Fokus auf den Early Excellence Ansatz

3. Ausbildung und Studium

- Duale Ausbildung
- Internationalisierung an Hochschulen

4. Erwachsenenbildung

- Inklusive berufliche und ehrenamtliche Qualifikationen
- Angebote für Senior*innen
- Familienbildung

Schwerpunkte

1. Sprachbildung und Alphabetisierung/ Mehrsprachigkeit

2. Zugänge zu Bildungsangeboten

3. Übergänge im Bildungssystem und aus dem Bildungssystem heraus

4. Übergreifende Bildungsangebote/ Informelle Bildung

- Konkrete Bildungsinhalte wie bspw. Umweltbildung, politische Bildung, Gesundheitsbildung, offene Kinder- und Jugendarbeit

5. Digitalisierung und kritische Medienkompetenz

6. Antidiskriminierungsarbeit und Gewaltprävention im Bildungskontext

- Rassismuskritische und antisemitismuskritische Bildungsarbeit

Handlungsfeld Soziales

Gleichberechtigte Teilhabe und Zugänge zu Ressourcen sind wichtige Voraussetzungen für eine aktive Gestaltung des eigenen Lebens und die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Wer in Hannover lebt, muss an dieser Stadtgesellschaft teilhaben können: muss Zugang zu Informationen und soziale Kontakte haben, von ihren Bildungseinrichtungen profitieren, von ihren kulturellen Angeboten angesprochen werden, in ihren Arbeitsmarkt integriert sein, von ihren Behörden unterstützt werden sowie selbstbestimmt die eigenen Interessen vertreten können. Informationsdefiziten, sozialer Ausgrenzung, Ungleichheiten und Zugangsbarrieren werden Aktivierung / Empowerment, Beteiligung und der gleichberechtigte Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen entgegengestellt.

Das Handlungsfeld gliedert sich in sechs Unterthemen.

1. Zusammenleben im Quartier

Hannovers Quartiere sind wichtige Dreh- und Angelpunkte des städtischen Zusammenlebens. Hier treffen Menschen mit verschiedenen Hintergründen und in verschiedenen Lebenslagen aufeinander. Diese Diversität erkennt das Handlungsfeld Soziales als Herausforderung und Chance und setzt sich für eine positive Quartiersentwicklung ein. Das bedeutet zum einen, eine gute Lebensqualität für alle Bewohner*innen zu sichern und zum anderen, die individuelle Entfaltung ihrer Potentiale durch die Ermöglichung einer aktiven Mitgestaltung ihres unmittelbaren Umfeldes zu fördern.

2. Besondere soziale Lagen und Armut

Wir setzen uns dafür ein, dass Menschenwürde und Menschenrechte als Grundlage aller Anstrengungen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten, Armut und Wohnungslosigkeit sind. Durch Abbau von Barrieren und Präventionsmaßnahmen sollen gleichberechtigte Zugänge geschaffen (Chancengleichheit) und Armutsrisiken vermindert werden.

3. Gesundheit

Als zentraler Bereich des täglichen Lebens müssen Gesundheit und die Chancenwahrnehmung zur Gesunderhaltung allen zugänglich sein. Dazu bedarf es der Orientierung an Ziel- und Altersgruppen und die Berücksichtigung (sozioökonomischer) Lebenslagen, individueller Lebenserfahrungen (Kriegs-, Flucht-, Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen) und Bedürfnisse oder aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen, um eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung für alle zu gewährleisten.

4. Pflege

Stationäre Pflegeeinrichtungen und ambulante Dienstleister*innen müssen sich auf die schon bestehenden und weiter zunehmenden Herausforderungen einer vielfältigeren Klientel ausreichend vorbereiten und konkrete Maßnahmen ergreifen, um den Pflegebereich weiter interkulturell zu öffnen und einen kultursensiblen sowie diskriminierungsfreien Umgang mit Pflegebedürftigen zu etablieren.

5. Wohnen

Das Recht auf Wohnen ist ein Menschenrecht, das wir als Basis des sozialen Lebens sehen.

6. Gesellschaftliches Engagement

Gesellschaftliches Engagement und die damit verknüpfte Partizipation aller in Hannover lebenden Menschen sind ein wichtiger Bestandteil unserer Demokratie. Als wesentliche Ausdrucksform aktiver, selbstbestimmter Teilhabe muss der Zugang zu gesellschaftlichem Engagement allen Stadtbewohner*innen offenstehen. Dazu sind eine nach Zielgruppen differenzierte Engagementförderung, Anreize und Zugangswege nötig, die diverse sozioökonomische Lebenslagen, individuelle Lebenserfahrungen und Bedürfnisse berücksichtigen.

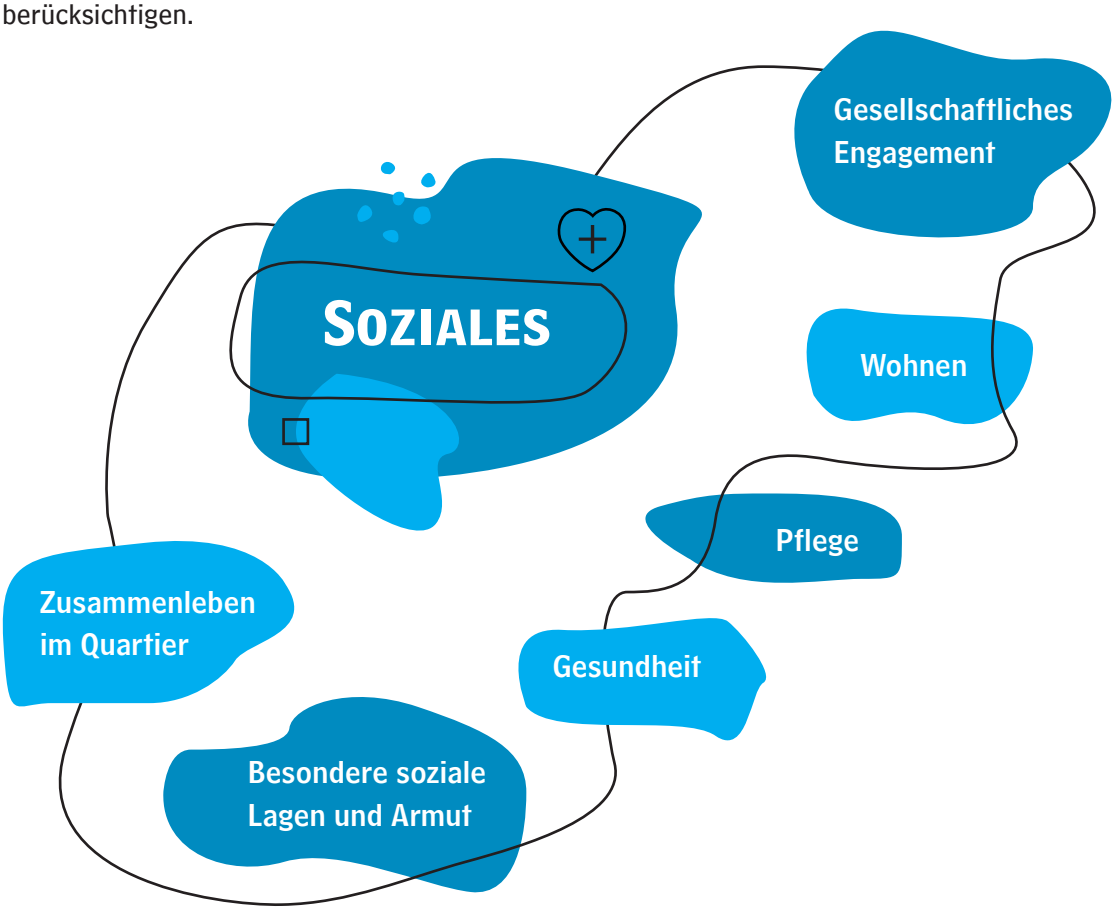

Handlungsfeld Demokratie

Dem Themenfeld Demokratie geht es um die Möglichkeit der aktiven Teilhabe an politischen Prozessen und die konsequente Anwendung humanistischer und menschenrechtlicher Prinzipien.

Das Handlungsfeld Demokratie teilt sich in vier Unterthemen auf.

1. Antirassismus und Antidiskriminierung

Der LIP 2.0 entwickelt Maßnahmen und Präventionsangebote, um ein stärkeres Bewusstsein für Rassismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen zu schaffen und institutionellen sowie strukturellen Rassismus abzubauen. Desgleichen werden Maßnahmen entwickelt, die Betroffene von rassistischer und rechter Gewalt schützen und stärken. Die Landeshauptstadt Hannover setzt ihr Engagement gegen jede Form von Diskriminierung fort. Sie beteiligt sich aktiv an der Bekämpfung von Rechtsextremismus jeglicher Art.

2. Politische Beteiligung und freiwilliges politisches Engagement

Ohne freiwilliges Engagement würde unserer Stadtgesellschaft ein zentrales Bindeglied im kulturellen, politischen und sozialen Leben fehlen. Hier bleibt im Blick, dass es einen Wandel hin zu eher bewegungsförmigen Initiativen gibt, die vor allem über soziale Medien geteilt werden. Besondere Beachtung erfahren Jugendliche und junge Erwachsene sowie generationsübergreifende Projekte und die Interessenvertretungen verschiedener migrantischer Gruppen. Es wird auf eine Stärkung aktiver und passiver politischer Teilhabe gesetzt, auch im Kontext des Wahlrechts. Die Arbeit und die Möglichkeiten der Integrationsbeiräte sind hierbei ein Schwerpunktthema.

3. Förderung der Demokratie- und Menschenrechtsbildung

Es soll durch die Stärkung der demokratischen und menschenrechtlichen Grundwerte das solidarische, friedliche Miteinander in der Gesellschaft befördert und eine „Kultur der demokratischen Rechte und Menschenrechte“ gepflegt und praktiziert werden. Das geschieht über die Vermittlung von Wissen, den Zugang zu Räumen, in denen diese Kultur erprobt und ausgehandelt werden kann und über spezifische Weiterbildungsangebote für Multiplikator*innen im Sinne einer „Education for Citizenship / Civic Education“. Damit demokratische Grundwerte möglichst von der gesamten Stadtgesellschaft mitgetragen werden, müssen auch Maßnahmen entwickelt werden, die dem ideologischen Einfluss nicht-demokratisch handelnder Staaten und Organisationen auf hannoversche Einwohner*innen entgegenwirken.

4. Sicherheit und Sicherheitsgefühl

Die Landeshauptstadt Hannover bekennt sich zu ihrer Verantwortung gegenüber allen Menschen, die Angst um ihre körperliche und psychische Unversehrtheit haben müssen, oder durch repressive Staaten und Organisationen politisch verfolgt werden und bietet diesen Menschen einen Schutzraum. Auch die zunehmenden Ausgrenzungen und Anfeindungen im Internet stellen eine Bedrohung für das friedliche Zusammenleben und das Sicherheitsgefühl der Betroffenen dar. Auch solchen Vorfällen muss entgegengewirkt werden. Das grundsätzliche Vertrauen in die Sicherheitsbehörden soll erhöht und stabilisiert werden – dazu gehört auch die Bekämpfung von institutionellem Rassismus innerhalb der Sicherheitsbehörden. Ausnahmslos alle Menschen in Hannover sollen sicher und frei von Befürchtungen bezüglich ihrer körperlichen und psychischen Unversehrtheit in unserer Stadt leben und sich frei entfalten können.

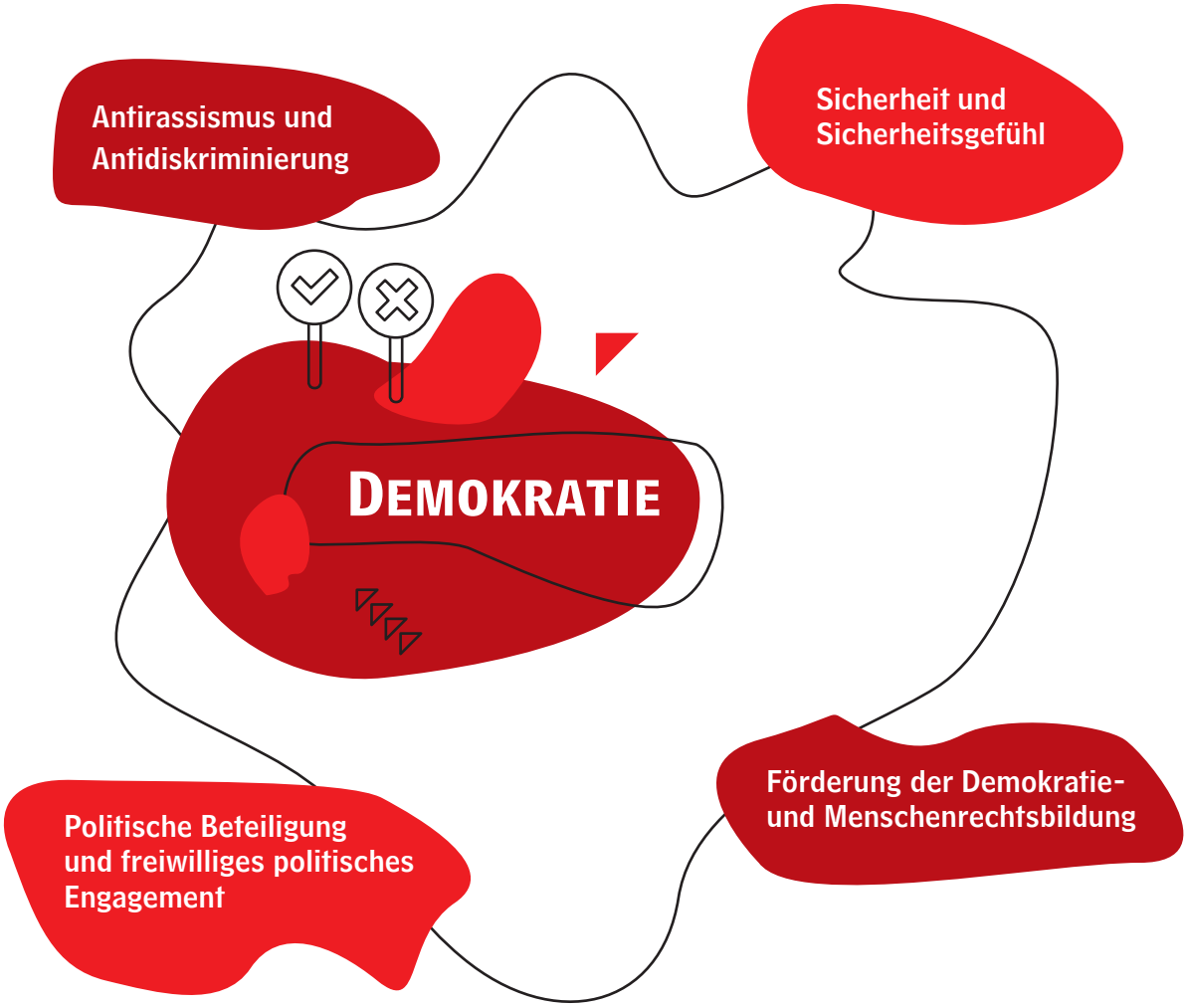
Antirassismus und Antidiskriminierung
Sicherheit und Sicherheitsgefühl
Demokratie
Förderung der Demokratie- und Menschenrechtsbildung
Politische Beteiligung und freiwilliges politisches Engagement

Handlungsfeld Stadtleben und Kultur

Das Handlungsfeld Stadtleben und Kultur will Zugänge zu Kunst und Kultur, Sport, Bildung und Begegnung öffnen und hier den Dialog fördern. Dafür setzt es dort an, wo Menschen sich begegnen: In der Nachbarschaft, im Stadtteil, in Kultur und Sport sowie an Orten religiöser Gemeinschaften. Diese Orte sind dabei nicht getrennt zu betrachten. Es gilt Schnittstellen zwischen ihnen zu definieren und Synergien zu nutzen – auch zwischen den Handlungsfeldern und Unterthemen des LIP 2.0.

Um gleichberechtigte Teilhabe zu fördern, muss die (sozio-) kulturelle, sportliche und religiöse Vielfalt der Menschen in Hannover sichtbar gemacht werden – in Medien, Politik und Verwaltung sowie in Gremien, in Familien- und Jugendzentren, Vereinen, Verbänden und Bildungseinrichtungen. Gerade junge Menschen und Nachkommen von Eingewanderten sowie die Transkulturen, die sie entwickeln, – also die Vermischung verschiedener subkultureller Einflüsse zu neuen Lebensstilen und Ausdrucksformen – müssen stärker in den Blick rücken. Wichtig ist auch die Ansprache und Förderung von Menschen, die nicht in Vereinen oder anderen Interessenvertretungen organisiert sind. Die Maßnahmen des Handlungsfeldes schaffen in den unterschiedlichen Bereichen Identifikationsmöglichkeiten für Eingewanderte und ihre Nachkommen.

Das Handlungsfeld gliedert sich in sieben Unterthemen mit eigenen Schwerpunkten:

1. Capacity Building und Förderstrukturen

- Zielgruppen des LIP 2.0 motivieren, die Stadtgesellschaft mitzuprägen und ihre Talente fördern
- Kulturelle (Kinder- und Jugend-) Bildung mit migrantischen Vorbildern vernetzen
- Qualifizierung von Multiplikator*innen
- Barrierefreie finanzielle Förderung

2. Mitwirkung an der Ausgestaltung des Kulturentwicklungsplans (KEP) aus der Perspektive von Eingewanderten und ihren Kindern

- Mitgestaltung der Umsetzung von Zielen, Maßnahmen und Modellprojekten des KEP

3. Inter- und transkultureller Dialog der Weltanschauungen und Religionen

- Transkulturelle Dialoge anstoßen, führen und vernetzen
- Interreligiöse Dialoge fördern und interreligiöse Kompetenz vermitteln

4. Medienrepräsentation und Kommunikationsstrategie

- Medienkompetenz fördern
- Möglichkeiten der Beteiligung transparent machen
- (Mediale) Öffentlichkeit ermöglichen

5. Produktive Orte der Vielfalt

- Zugänge zu und Gestaltung von formalen sowie informellen alten und neuen Begegnungsorten

6. Sport machen – Bewegung ermöglichen

- Bedarfe der Zielgruppen des LIP 2.0 ermitteln, um die Sportaktivität zu steigern
- Neue Formate für die Nutzung von Sportanlagen unter besonderer Berücksichtigung der Belang von Eingewanderten und ihren Kindern
- Informeller Sport
- Bildung und Qualifizierung im und durch Sport

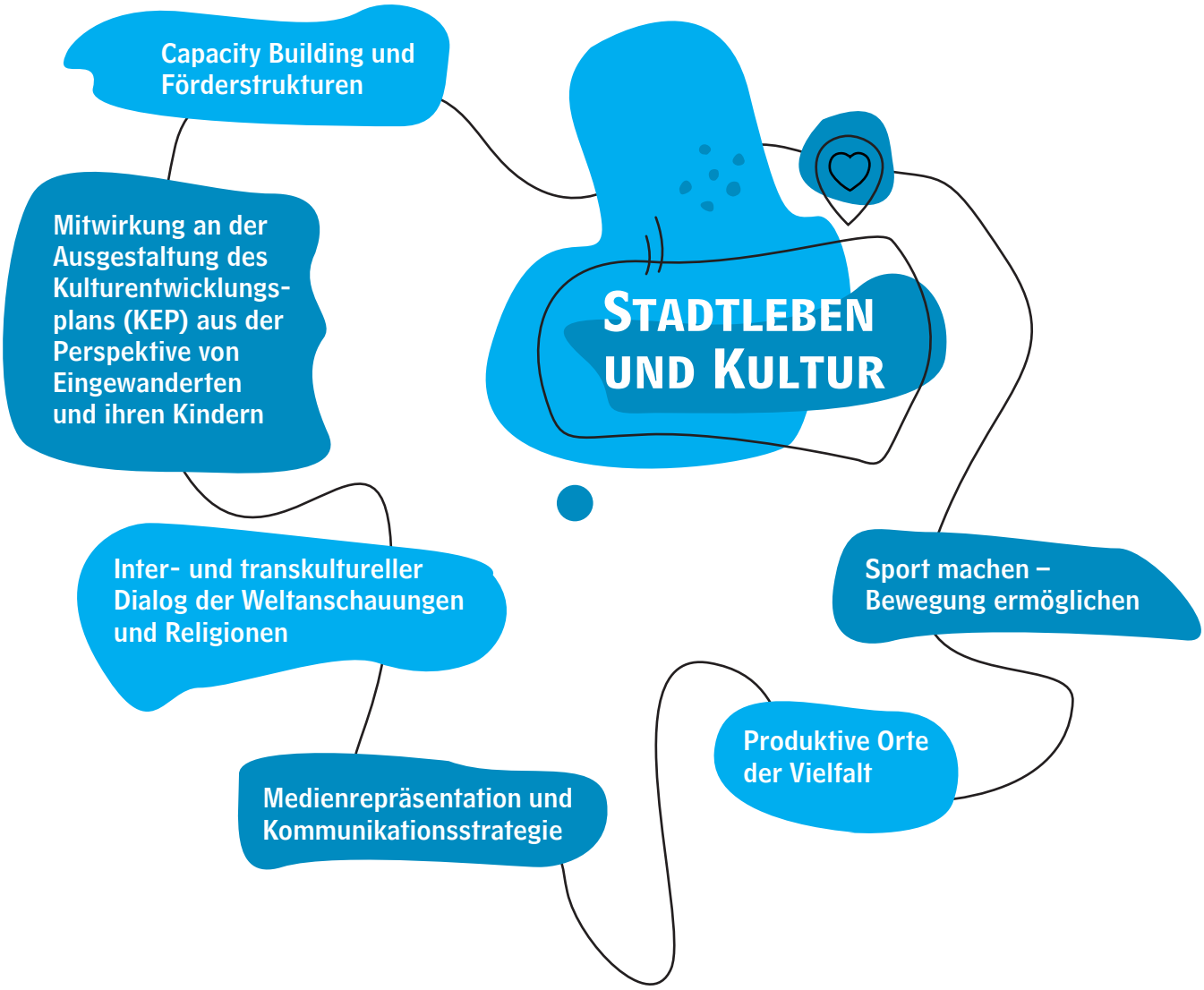

Handlungsfeld Wirtschaft

Die hannoversche Wirtschaft ist ein wichtiger Faktor, wenn es um Migration und Teilhabe geht. Nur wer existenziell abgesichert ist, hat Kapazitäten, sich in das gesellschaftliche Leben der Stadt einzubringen und dieses mit zu gestalten und zu prägen. Das integrative Potenzial des breit aufgestellten Feldes „Wirtschaft“ endet aber nicht bei der Arbeitsmarktintegration. Vielmehr bietet sich die Chance, gerade über das eigene Unternehmen oder den eigenen Arbeitsplatz, die Stadtgesellschaft inter- und transkulturell zu bereichern. Wirtschaftliche und unternehmerische Erfolgsgeschichten aus den Zielgruppen des LIP 2.0 zeigen außerdem explizit, wie sehr die Vielfalt der Stadtgesellschaft auch die Wirtschaft bereichert und umgekehrt. Das Herausstellen solcher Geschichten und ihrer Protagonisten macht den gesellschaftlichen Fortschritt durch Vielfalt sichtbar und schafft Vorbilder. Dies zeigt auch, dass Arbeitgeber*innen, die Vielfalt in ihren Betrieben zulassen und leben von Bedeutung sind.

Eine wichtige Rolle dabei spielen digitale wie analoge Netzwerke, die Zugänge in die Gesellschaft bereitstellen und Gestaltungsräume öffnen. Will der wirtschaftliche Sektor seinen Teil zur gleichberechtigten Teilhabe beitragen, muss er außerdem eine eigene Willkommenskultur mit entsprechenden Förderstrukturen in Hannover etablieren. Sei es, um einzelnen Arbeitnehmer* innen das Ankommen in einer neuen Stadt zu erleichtern, oder um transnationale Unternehmer*innen an den Standort zu binden.

Das Handlungsfeld Wirtschaft gliedert sich in folgende vier Unterthemen, die teils eigene Schwerpunkte setzen:

1. Lokale Ökonomie

- Unternehmerische Vielfalt und neue Kooperationen im Stadtteil

2. Existenzgründung und Unternehmer*innentum

- Unterstützende Angebote bekannter machen, Ansprachen zielgruppenspezifisch gestalten
- Sichtbarkeit der Vielfalt des Unternehmer*innentums
- Bereicherung des Wirtschaftsstandortes Hannover durch spezifische Stärken der Zielgruppen des LIP 2.0

3. Arbeitsmarktintegration (Ausbildungsförderung, Qualifizierung, Beschäftigungsförderung)

- Kompetenzförderung in allen Bereichen
- Frauenförderung

4. Internationalisierung

- Weiterentwicklung der internationalen Kooperationen der Stadt unter Beteiligung lokaler Akteur*innen

Existenzgründung und Unternehmer*innentum
Lokale Ökonomie
Arbeitsmarktintegration (Ausbildungsförderung, Qualifizierung, Beschäftigungsförderung)
Wirtschaft
Internationalisierung

Handlungsfeld Stadtverwaltung und interkulturelle Öffnung

Für die Fortführung der Umsetzung der Interkulturellen Öffnung der Stadtverwaltung stellen sich nach wie vor zwei Hauptaufgaben:

Die Zusammensetzung der Stadtgesellschaft in der Belegschaft der Stadtverwaltung zu spiegeln. (Schwerpunkt 1)

Die städtischen Dienstleistungen für alle Menschen in Hannover in gleicher Qualität zu erbringen. (Schwerpunkt 2)

Bei der ersten Aufgabe geht es zentral um die Realisierung eines Aspektes von Chancengerechtigkeit für alle Menschen, die in Hannover leben und arbeiten. Sie alle müssen gleichen Zugang zu den Arbeitsplätzen und Karrierechancen in der Stadtverwaltung erhalten. Hierfür wurde in der ersten Umsetzungsperiode des LIP bereits eine gute Basis gelegt, hierauf aufbauend stehen nun die nächsten Schritte an.

Mittel- und langfristig entscheidet sich die Zusammensetzung der städtischen Beschäftigtenstruktur mit dem Zugang zu den städtischen Ausbildungsplätzen und mit den Strategien der Personalgewinnung und -bindung, die die Stadtverwaltung einsetzt. Aber auch die bereits vorhandene Belegschaft kann sich durch die Instrumente interner Qualifizierung weiterentwickeln, um Beschäftigte mit Migrationsbiografie in Gehaltsgruppen zu bringen, in denen sie bislang noch unterrepräsentiert sind. Neben den vorrangigen Arbeitsbereichen „Ausbildung“ und „Personalwirtschaft“ spielt daher auch der Bereich „Fort- und Weiterbildung“ bei der Bearbeitung der ersten Aufgabe eine Rolle.

Ziel der zweiten Aufgabenstellung ist die konsequente Umsetzung des Verfassungsgrundsatzes der Gleichbehandlung. Diese Aufgabe soll mit dem LIP 2.0 verstärkt angegangen werden, um dem Ziel einer diskriminierungsfrei arbeitenden Verwaltung näher zu kommen. Deshalb wird im Arbeitsbereich „interkulturelle Organisationsentwicklung“ ein besonderer Schwerpunkt gesetzt, denn Ziel der interkulturellen Organisationsentwicklung ist es gerade, Verwaltungsstrukturen und -abläufe sowie den Einsatz von Ressourcen so zu verändern und zu optimieren, dass die Verwaltung ihre Dienstleistungen für alle Menschen in der Stadt in gleicher Qualität erbringen kann. Fortbildungen für die Beschäftigten sind ein weiteres Instrument auf diesem Weg, wie auch die Beschäftigung mit dem neuen Arbeitsbereich „Mehrsprachigkeit, Sprachmittlung, Übersetzungen“, das der Verwaltung einen noch proaktiveren Umgang mit der einwanderungsbedingten Sprachenvielfalt ermöglichen soll.

Das gesamte Handlungsfeld Stadtverwaltung und interkulturelle Öffnung gliedert sich somit in die folgenden fünf Unterthemen:

1. Ausbildung

2. Fort- und Weiterbildung

3. Personalwirtschaft

4. Interkulturelle Organisationsentwicklung

5. Mehrsprachigkeit/Sprachmittlung/ Übersetzungen

Stadtverwaltung und interkulturelle Öffnung
Ausbildung
Fort- und Weiterbildung
Personalwirtschaft
Mehrsprachigkeit/ Sprachmittlung/ Übersetzungen
Interkulturelle Organisationsentwicklung

Unsere Vision:
Wir halten zusammen

Die Leitlinien und Ziele, die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Umsetzung, die Priorisierungen und vor allem die konkreten Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen sind die Instrumente, mit denen wir eine gemeinsame Vision verwirklichen wollen:

Unsere Vision ist eine Stadtgesellschaft, in der ein respekt- und vertrauensvolles Zusammenleben in Verbundenheit und die Gleichberechtigung aller Menschen selbstverständlich sind. Jegliche Form von Diskriminierung hat in Hannover keinen Platz. Alle Hannoveraner*innen können jederzeit und fraglos Teil des „Wir“ sein. Denn Vielfalt ist unsere Stärke.

DIVERSITÄT
SOLIDARITÄT
CHANCENGERECHTIGKEIT
ANTIRASSISMUS
WIR
GLEICHBEHANDLUNG
IDENTIFIKATION
GEMEINSAM
BILDUNG
KULTUR
WIRTSCHAFT
TEILHABE
MENSCHENRECHTE
DISKRIMINIERUNGSSCHUTZ
ZUSAMMENLEBEN
GLEICHBERECHTIGUNG
EINWANDERUNGSSTADT
VIELFALT
KOMMUNIKATION
DEMOKRATIE
RESPEKT
NACHBARSCHAFT
PARTIZIPATION
SOZIALES
STADTLEBEN
ZUSAMMENLEBEN
DEMOKRATIE
SOLIDARITÄT
INDIVIDUALITÄT
BILDUNG
WIR
ZUSAMMENHALT
MIGRATION
WERTSCHÄTZUNG
KULTUR
TEILHABE
IDENTIFIKATION
KOMMUNIKATION
ANTIRASSISMUS
WIR
SOZIALES
RESPEKT
SOLIDARITÄT
WIRTSCHAFT
DISKRIMINIERUNGSSCHUTZ
EINWANDERUNGSSTADT
ZUSAMMENLEBEN
GLEICHBEHANDLUNG
GEMEINSAM
BILDUNG
INDIVIDUALITÄT
TEILHABE
DEMOKRATIE
NACHBARSCHAFT
PARTIZIPATION
SOLIDARITÄT
ZUSAMMENLEBEN
RESPEKT
KOMMUNIKATION
MIGRATION
WIR
STADTLEBEN
EINWANDERUNGSSTADT
DISKRIMINIERUNGSSCHUTZ
SOZIALES
IDENTIFIKATION
MENSCHENRECHTE
DIVERSITÄT
WIRTSCHAFT
KOMMUNIKATION
BILDUNG
CHANCENGERECHTIGKEIT
WERTSCHÄTZUNG
KULTUR
HALTEN ZUSAMMEN

Anhang

Liste der Mitglieder der Lenkungsgruppe

Fachbereich/Organisation	Name
Büro OB	Sven Krüger
FB Personal und Organisation	Helga Diers
FB Wirtschaft	Kay de Cassan
FB Öffentliche Ordnung	Angela Rühmann / Dr. Tim Brockmann
FB Schule	Stefan Rauhaus
FB Kultur	Dr. Thomas Schwark / Gitta Weymann
FB VHS	Jacqueline Knaubert-Lang
FB Soziales	Claudia Ruhrort
FB Jugend und Familie	Marcus Belitz
FB Sport und Bäder	Heike Rudolph
FB Senioren	Eike Erdmann
FB Planen und Stadtentwicklung	Astrid Malkus-Wittenberg
Arbeitgeberverbände	Christian Budde, ab 1.11.2020 N.N.
Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (AGW)	Gabriele Schuppe
Deutscher Gewerkschaftsbund Hannover	Nico Lopopolo
Handwerkskammer Hannover	Dr. Carl-Michael Vogt
Rat der Religionen	Ali Faridi
Industrie- und Handelskammer Hannover	Jörg Mahnke
Integrationsbeiräte Delegiertenkonferenz	Christine Jochem
JobCenter Region Hannover	Michael Stier
MiSO Netzwerk Hannover e.V.	Dr. Peyman Javaher-Haghighi
Region Hannover	Resa Deilami
Oduduwa Movement e.V.	Abayomi Bankole
Bangladesh Shamiti e.V.	Mahjabin Ahmed

Liste der in der ersten Arbeitsphase beteiligten Expert*innen

AG 1 Bildung:

Elementarbereich, Grundschulen, weiterführende Schulen, Hochschulen, Erwachsenenbildung

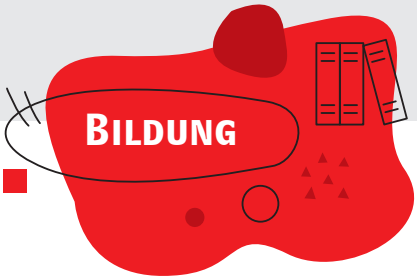

Geschäftsführung:
Christine Woysch

Fachberatung LIP 2.0:
Maya Nyagolova

Interne Expert*innen
Stephan Kaps (Sprecher)
Theda Minthe
Bernd Wintzer, Christine Dück
Andreas Schenk, Fatbardha Podolskiy

Externe Expert*innen
Helga Barbara Gundlach (Sprecherin)
Sana Driller
Linda Wilken
Andrea Michalzik, ab 1.8.2020 Ariane Brantzko
Elif Köroğlu (Jugend AG), ab 1.1.2021 Ayşenur Erdem

AG 2 Soziales:

Frauen, Ältere, Flüchtlinge, Papierlose, Sozialberatung, Gesundheit, Bürgerliches Engagement

Geschäftsführung:
Matthias Zyzik

Fachberatung LIP 2.0:
Maya Nyagolova

Interne Expert*innen
Birgit Teschner (Sprecherin)
Bärbel Kuhlmey
Petra Rösch
Svetlana Pletenev

Externe Expert*innen
Ferdos Mirabadi (Sprecher)
Grazyna Kamien-Söffker
Tanja Kovacevic
Nael Arafat
Cäcilia Mutanda (Jugend AG)

Sozialplanerische Begleitung
Dr. Silke Mardorf

AG 3 Demokratie:

Beteiligung, Einbürgerung, Antirassismus und Antidiskriminierung, Sexuelle Identität und Migration

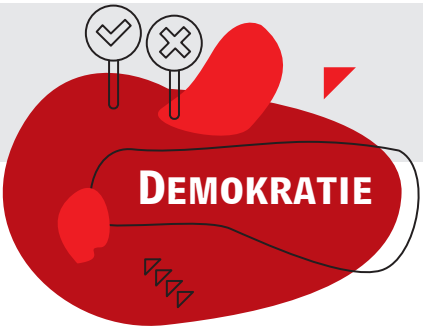

Geschäftsführung:
Anika Kruse

Fachberatung LIP 2.0:
Massih Khoshbeen

Interne Expert*innen
Dr. Bettina Doering (Sprecherin),
ab 1.1.2021 Swana Anders
Elisabeth Baden-Prahl
Arzu Altuğ , ab 1.4.2020 n.n.
Maximilian Horn

Externe Expert*innen
Nezir Begovic (Sprecher)
Leyla Ercan
Frederike Vorwerkg
Tchadarou Abdoul (Jugend AG)
Andrea Michalzik, ab 1.8.2020 Ariane Brantzko

Wissenschaftliche Begleitung
Dr. Frank Wiedemann

AG 4 Stadtleben und Kultur:

Stadtteilentwicklung, Kultur, Religionen, Sport, Wohnen

Geschäftsführung:
Hanna Heumann

Fachberatung LIP 2.0:
Björn Schönfeld

Interne Expert*innen
Parisa Hussein-Nejad (Sprecherin)
Hasan Yılmaz
Bernd Jacobs
Janika Millan

Externe Expert*innen
Kavaye Ozong (Sprecher)
Barbara Kantel (Vertretung: Leyla Ercan)
Lina Reulecke (Vertretung: Felix Klaube)
Uwe Teuw Mamadou Diedhiou
Amanda Reich (Jugend AG),
Nachfolge: Olga Wenzel (Jugend AG)

AG 5 Wirtschaft:

Lokale Ökonomie, Existenzgründung, Ausbildungsförderung, Qualifizierung, Beschäftigungsförderung, Internationalisierung

Geschäftsführung:
Funda Dastan

Fachberatung LIP 2.0:
Björn Schönfeld

Interne Expert*innen
Gabriele Zingsheim (Sprecherin)
Marie Bullet
Peter Waldburg

Externe Expert*innen
Sylwia Chalupka-Dunse (Sprecherin)
Tornike Murtskhvaladze
Francisca Sanchez Manzanares
Kavaya Oumate Ozong
Rhina Colunge-Peters
Amin Akbariazirani (Jugend AG)

AG 6 Stadtverwaltung und Interkulturelle Öffnung:

Ausbildung, Fort- und Weiterbildung, Personalwirtschaft, Interkulturelle Organisationsentwicklung

Geschäftsführung:
Metin Çatanak

Fachberatung LIP 2.0:
Dr. Günter Max Behrendt

Interne Expert*innen
Helga Diers (Sprecherin)
René Kalinka, ab 1.8.2020: Frank Waldheim
Sandra Schulte-Vieting
Hülya Çelik
Hans-Jürgen Licht
Elfriede Lorenz
Markus Rensch
Thomas Kegel

Externe Expert*innen
Dr. Dursun Tan (Sprecher)

AG 7 Jugend (delegiert in den jeweiligen AG)

Geschäftsführung und Fachberatung: Daniel Kalifa

Bildung	Elif Köroğlu, Nachfolge: Ayşenur Erdem
Soziales	Cäcilia Mutanda
Demokratie	Tchadarou Abdoul
Stadtleben/Kultur	Amanda Reich, Nachfolge: Olga Wenzel
Wirtschaft	Amin Akbariazirani

Landeshauptstadt Hannover

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER
DER OBERBÜRGERMEISTER

FACHBEREICH SOZIALES
OE 50.60 – Integration

Blumenauer Straße 5-7
30449 Hannover

Telefon: +49(0)511-168 41232

LIP-2.0@hannover-stadt.de

Redaktion:
Dr. Günter Max Behrendt
Birgit Steckelberg
Massih Khoshbeen
Maya Nyagolova
Björn Schönfeld

Gestaltung:
Sarah Kölbel, www.sarahkoelbel.de

Druck:

Stand:
Januar 2021

www.hannover.de